

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 38 (1893)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 33.

Erscheint jeden Samstag.

19. August.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung
Orell Füssli, Zürich

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Konferenzchronik.**Kantonallehrerverein Solothurn.**

Samstag, 19. Aug., vorm. 10 Uhr, im Kantonsratsaal in Solothurn.

Tr.: a) Eröffnungsgesang (O mein Heimatland). b) Verlesen des Protokolls der letztjährigen Versammlung. c) Vorlage der Vereinsrechnung durch den Kassier, Hrn. Bezirkslehrer Sauer in Niederwil. d) Wahl des Komites. e) Bericht über die Tätigkeit der Bezirksvereine durch Hrn. Lehrer Gschwind in Lommiswil. f) Hauptreferat: *Welches sind die hauptsächlichsten Übelstände in unserem gesamten Primarschulwesen, sei es, dass sie auf mangelhafte Handhabung des Gesetzes oder auf Mängel in der Gesetzgebung selbst zurückzuführen sind?* Referent Herr Reallehrer C. Binz, in Solothurn. g) Anträge einzelner Vereine oder Mitglieder.

Schulkapitel Andelfingen, den 26. August in Trüllikon. Jugendspiele. Hr. Ulrich, Ossingen. Handfertigkeitsunterricht. Herr Peter, Marthalen. Erinnerungen aus Italien. Herr Keller, Dachsen.

Lehrergesangsverein Zürich, heute 4 Uhr, Kantonschule, Wiederbeginn der Übungen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des nächsten Wintersemesters ist die Stelle des Unterlehrers an der Primarschule in **Berlingen** neu zu besetzen mit einer Jahresbesoldung von 1100 Fr. nebst Wohnung, Pflanzland, Holzkompetenz und jährlichen Legatonszinsen im Betrage von 130 bis 140 Fr. [OV 331]

Bewerber, welche ein thurgauisches Wahlfähigkeitszeugnis besitzen müssen, wollen sich bis spätestens den 20. August beim Vorstände des unterfertigten Departements anmelden.

Frauenfeld, 3. August 1893.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Wir empfehlen den Tit. Schulbehörden und Herren Lehrern unsern bewährten

Welterts Santé-Ofen

[OV 866]

und für Dauerbrand unsern

Schweizschen Triumph-Ofen

beste Schul-Ofen der Welt mit guter Ausfütterung und Kachelbekleidung. Versenden illustr. Prospektus gratis.

Weltert & Cie., Ofenfabrik, Sursee.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule in Laufen ist die Stelle eines Lehrers der deutschen und französischen Sprache, für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte frisch zu besetzen. Jahresbesoldung 2200 bis 2500 Fr. Andere Fächerverteilung wird vorbehalten.

Anmeldungen sind schriftlich bis und mit dem 5. September 1893 dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn P. Fleury in Laufen, einzureichen.

Laufen, den 14. August 1893.

Für die Sekundarschulkommission:

(7553 Y) [OV 341]

P. Fleury, Präsident.

Institut MINERVA

Knabenerziehungsanstalt Zug.

Handelschule, Vorbereitung auf Universitäten und polytechnische Schulen. Individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer (besonderer Vortheil für schwach begabte oder zurückgebliebene Schüler) Schüleraufnahme beschränkt. Gewissenhafte Überwachung und Pflege. Familienleben. Gebühlichkeiten, Spielplätze (im Winter eigene Schlitt- und Eisbahn) den grössten Anforderungen entsprechend.

Beginn des Schuljahres: 2. Oktober.

Für nähere Auskunft und Prospekte beliebe man sich zu wenden an den Vorsteher der Anstalt. (OF 7903) [OV 333]

W. Fuchs-Gessler, Eigentümer.

Sobald ist erschienen:

Französisches Lesebuch

für Mittelschulen.

Herausgegeben von H. Breitingen und J. Fuchs.

Erster Teil.

Neu bearbeitet von G. Büeler und J. Schneller, Professoren an der thurgauischen Kantonschule.

Achte, durchgesehene Auflage.

Preis: Gebunden in Ganzleinwand Fr. 1.80.

Um gekürzten Wünschen zu entsprechen, wurde auch für die zweite Abteilung des Lesebuches die grössere Schrift verwendet, was durchaus nicht verhindert, dass vorliegende Auflage neben der siebenten gebraucht werden kann. Wo das Buch noch nicht eingeführt ist, bitten wir, dasselbe zu prüfen. [OV 342]

Frauenfeld, den 15. August 1893.

J. Hubers Verlag.

On demande à placer pour le mois d'Octobre un garçon de 16 ans chez un professeur de collège ou d'école secondaire de l'Argovie, pour se perfectionner dans les langues allemande et française. Prière d'adresser les lettres, en indiquant le prix de pension par mois, sous les initiales: O. L. 339 à l'expédition de ce journal.

Hausfrauen sparen 30 %
Julius Maas direkt v. d. Webstühlen.
Linnen-Bettlaken Mk. 1.30
Bettbezug mit 2 Kissen „ 4.20
sowie alle Arten Wäsche.
— Preiser fränko. —
Schles. Hanweberei-Gesellschaft
Schubert & Co.,
Mittelwalde in Schlesien.
[O V 325]

Maggie



Leere Flaschen werden billiger abgegeben

[O V 327]

Pianos, Harmoniums
Instrumente
aller Art.
Musikalien-
Kataloge
franko für die
Hh. Lehrer
besondere
Vorzugspreise.
[O V 350]

Phil. Fries, Zürich

Apparat für richtige Federhaltung.
Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt. [O V 149]
H. Schiess, Lehrer, Basel.

Restauration zur Waid (oberhalb Wipkingen)

1 Stunde von Zürich, 3/4 Stand von Station Oerlikon.

Grosse Gartenwirtschaft

mit gedeckter Trinkhalle, ca. 1200 Personen fassend, eigenem Kinderspielplatz nebst grossem Waldpark. Schönster Aussichtspunkt auf Zürich, See, Glarneralpen und Limmattal.

Warme und kalte Speisen, reelle Land- und Flaschenweine (Waidwein, eigenes Gewächs), in- und ausländisches Flaschenbier, prompte und freundliche Bedienung. Für Vereine und Schalen sehr lohnender Ausflugsort. Reduzierte Preise. Empfiehlt sich bestens. [O V 7502]

Fr. Knecht.

Trogen. Gasthaus zum Hirschen

hält seine geräumigen Lokalitäten den Tit. Touristen, Vereinen, Schulen u. s. w. angelegentlichst empfohlen. Gute Küche, reelle Weine und billige Preise zugesichert, zeichnet Achtungsvoll [O V 292]

M. Büff.

Pferdestallung zur Verfügung.

Neuhausen am Rheinflall Hotel Rheinflall

Grosse Lokalitäten und Garten für Schulen und Vereine
zunächst dem Valle
Ablekanntes, gutempfohlenes Haus.

[O V 320]

J. M. Lermann, Propr.

Schweizerhalle

Schaffhausen
vis-à-vis der Dampfschiffstation

empfehlen ihre bestingerichteten Lokalitäten mit grossem schattigem Garten (Platz für 600 Personen) dem Tit. Publikum, besonders Vereinen, Schulen und Hochzeiten.

Achtungsvoll [O V 223]

M. Hutterli.



Schuster & Co., Musikinstrumenten-Manufaktur Markneukirchen in Sachsen

empfehlen zu direktem Bezuge ihre vorzüglichen Instrumente unter voller Garantie. Postversand in 5 Kilo-Paketen bezw. Kisten von Violinen, Zithern, Futteralen, Blechinstrumenten, Flöten, Klarinetten, Trommeln, Spieldosen etc. [O V 77]

Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisbücher frei.

Ernstes und Heileres aus Schule und Haus.

— In Anwesenheit des visitierenden Bezirksschulpflegers ist der Lehrer einem versetzten Schüler folgendermassen zur Ordnung: „He, Joggli, was häst Du eso i der Stuben umenand und zum Feister us z'gaffe. — wie wenn Du de Visitator wärist?“

— Ein kleines Mädchen ruft seiner Freundin mit behaglichem Stelze die grosse Neugierde entgegen: „Gäll hä, Babettli, mir händ jets au Lüs!“

— In einem Lesestück findet sich der Ausdruck „Schutzengel“. Der Lehrer schickt sich an, das Wort zu erklären. Ein Schüler ruft: „Jeh weiss, was es ist; mer händ en dilleim abgfürt. Er händ zwei grossi Fäcke, en Pfl und en Boge, und den gheist's mein-i drunder zu: Amor.“ (Schutzengel-Schussengel).

— Wenn du ausgehst, um Zufriedenheit zu suchen — bei den Elenden kannst du sie finden. Bei den Gelängenen wirst du deine Freiheit, bei den Kranken deine Gesundheit, bei den Armen deinen Reichtum, bei den Irren das Licht deines Geistes inne werden. Bekanntlich sind es die Narren, welche andere geseheit machen. Rosegger.

— Ganz richtig kann der Bauernidiot nur von dem gesprochen werden, der keinen andern kann. Der Hochdeutschgebildete, er mag die Mundart noch so genau kennen, er mag über jede eigenartige Satzwendung über jeden Ausdruck, über jede Tonart noch so genau Rechenschaft zu geben wissen, es mag ihm der ganze indogermanische Sprachenapparat zu Gebote stehen; er kann doch die Mundart nicht sprechen, wie sie gesprochen wird. Rosegger.

Briefkasten.

Als alle Freunde des Humors die Bitte, uns heitere und ernste Fakta aus Schule und Leben für die obenstehende Rubr. auszusenden zu wollen. Karte genügt. — *Nov. App. 1.-2.* Gerle erwart. wir regeln. Mit. Besprech. d. Jahresber. erw.: weniger ein Ex. Hh. Rekr.-Prüf. — *Hru. J. S.* in Sta. P6. Warum nicht? — *E. Sch.* Nicht bloss im Hülfs-senden im ganz. Kant. hat der Schw. L. V. kein Mitglied. — *Hru. F. S. O.* die betr. Nr. wurde Ihnen nachgeschickt. — *Hru. S. S. M.* Die Änderung der Arb. ist nicht ohne Arb. Sind die Adr. gedruckt, so ist jedesmal eine bes. Adr. zu schreiben. Franz. Zeitschriften berechnen darum für jede Änderung 80 Rp. Also nur nicht gleich so aufgegeben, wenn eine Kr. noch an die alte Adr. gelangt.

Kleine Mitteilungen.

— In *Böden*, Kanton Aargau, brannte am 12. August das Schulhaus nieder.

— Die Kulturgesellschaft Aarau organisierte einen Vorbereitungskurs für die nächsten Rekrutenprüfungen.

— In einem offenen Brief erklärt Hr. Pf. M. in Wohlen, der das angefochtene Büchlein (Sladzek) im Religionsunterricht gebraucht, er habe die zitierten Stellen über Zwingli etc. eingeklammert, „dieselben könnten im Examen Anstoss geben“.

— Lieh Vaterland magst ruhig sein.
Was sich nicht schiebt
Das klammert sich ein . . .

— Die aarg. Regierung hat noch keinen Direktor für die *Zwangserziehungsanstalt* in Aarburg gefunden. Es sollen Unterhandlungen mit Herrn Rektor Niggli in Zofingen angeknüpft worden sein. Ob mit Erfolg?

— An den 20 deutschen Universitäten lehrten im letzten Wintersemester 2810 Dozenten: 157 evang. Theologen, 55 kath. Theologen; 242 Juristen, 650 Mediziner, 1206 Philosophen. Die höchste Zahl der Lehrenden hatte Berlin mit 348 Dozenten, dann Leipzig mit 188, München mit 159 u. s. f. Die Zahl der Studierenden betrug 27,103, Theologie studierten, katholische 1020, evangelische 3601; Rechte 6996, Medizin 7988; Philosophie 7525. Deutsche Studenten waren 21,561, Ausländer 1942.

— Eines besonderen Amtes glauben die akademisch gebildeten Lehrer *Hessens* zu bedürfen. Für provisorische Lehrer schlugen sie vor den Titel *Lehramtsassessor*, für definitive Lehrer: *Oberlehrer*, nach Ablauf von fünf Jahren: *Professor*, für ältere Lehrer: *Schulrat*. Die Regierung genehmigte den *Lehramtsassistenten* den Titel *Lehramts-Assessor*. Nun wird geholfen sein. —

— „*Arbor Day*“ (Baumtag) ist in Kanada eine fast so allgemeine Erscheinung wie in den Vereinigten Staaten. Die Anpflanzung von Schattenbäumen und Blumen auf Schulplätzen wird in Kanada von dem Erziehungsdepartement auf jede Weise begünstigt. *Arbor Day* ist dort einer der interessantesten und nützlichsten Ferientage geworden. Im Jahr 1885 wurden 33,940; 1886: 34,087; 1887: 29,057; 1888: 25,714; 1889: 20,281; 1890: 22,250 und 1891 15,697 Bäume gepflanzt.

(Schoolm.)

In einem grösseren Knaben-Institut der Ostschweiz ist auf Mitte September eine neue Lehrstelle zu besetzen für [O V 843]

Mathematik und Naturwissenschaften.

Gefl. Offerten mit Zeugnis-Kopien und Gehaltsansprüchen sub Chiffre D 2269 G an Haasenstein & Vogler, St. Gallen.

Interlaken.

Pension Zwahlen in Matten bietet Erholungssuchenden einen freundlichen Aufenthalt, liegt nahe am Wald, hat schöne Aussicht auf die Jungfrau. Grosse freie Veranda, freundliche Zimmer, gute Küche. Preis 4—4½ Fr. (September Fr. 3½) per Tag mit Zimmer. [O V 805]

Verlag W. Kaiser, Bern.

Soeben sind erschienen:

Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen.

Zusammengestellt mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements und für den Schulgebrauch bearbeitet von Ph. Reinhard, pädagog. Experte. Zweite Auflage, mit ausschliesslich neuen Beispielen. 4 Serien A, B, C, D (Note 4—1) schriftlich à 35 Cts. 4 Serien A, B, C, D, (Note 4—1) mündlich à 35 Cts.

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht

in schweizerischen Mittelschulen bearbeitet von G. Wernly, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern. II. Heft. Gemeinsame Brüche. Preis 40 Cts.

Bereits eingeführt am städtischen Gymnasium in Bern und an andern bernischen Schulen.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizerjugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Kenner und Freunde des Volksesanges von C. Hess.

6. unveränderte Auflage. Preis 30 Cts.

Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger. Bearbeitet

von Dr. P. Meyer, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern. I. Teil, solid geb. Fr. 2.50. II. Teil, solid geb. Fr. 2.20. — Für die bernischen Sekundarschulen obligatorisch erklärt.

Jakob, Ferd., Aufgabensammlung für Rechnungs- und Buchführung.

Neue Auflage. Preis 40 Cts. pro Dutzend Fr. 4.20
Buchhaltungshefte dazu „ — 50.

Vorrätig sind. [O V 883b]

Sämtliche in Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel und Zeichenmaterialien. — Hektographen. — Heftfabrik.

Kataloge gratis.

Nervenranke

wollen nicht versäumen, sich die in 23. Auflage erschienene Broschüre: (O F 7175) [O V 338]

„Über Nervenkrankheiten und Schlagfluss, Vorbeugung und Heilung“

von dem ehemaligen Militärarzt *Roman Weismann* in Vilshofen zu verschaffen, um das von dem Verfasser erfundene rein äusserliche Heilverfahren, bestehend in *Kopfwaschungen*, kennen zu lernen. Die Broschüre ist franko und kostenlos zu beziehen durch die *St. Konrad-Apotheke*, Industrie-Quartier, Zürich.

Offene Stelle.

Für das Waisenhaus Schaffhausen sucht einen pädagogisch gebildeten jungen Mann als Gehilfen zu den Knaben

[O V 344]

Th. Beck,
Waisenvater.

Lehrer-, Volks- und Jugend- Bibliotheken,

werden am billigsten versorgt von

Adolf Geerings

Antiquariat und Buchhandlung
in Basel.

Meine Kataloge
225 Werke für Lehrer
234 Jugend- und Volksschriften
bitte gratis zu verlangen.
(O 4195 B) [O V 540]

Fabrik für Zeichenunterrichts-Modelle

C. Zergiebel,

130 Skalitzerstrasse 130
Berlin S. O.

prämiert mit dem ersten
Preise in Agram 1892

empfehl in sauberster Ausführung:
Holz- und Blechmodelle für das
Freihand- u. geometrische Zeichnen,
Zeichenutensilien, patentirte
Zeichenstative u. Kartenständer.

Illustrirtes Preisverzeichnis
umsonst. [O V 189]

Max. A. Buchholz Saiten-Fabrik [O V 104] Klingenthal i/S.

Alle gebrauchten Briefmarken kann
fortwährend, Prospekt gratis
[O V 294] G. Zehmeyer,
Nürnberg.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Zur Bade-Saison empfehlen wir:

Kleine Schwimmschule

VON

Wilh. Kehl,

Lehrer an der Realschule zu
Wasselnheim i. E.

3. Aufl. Preis broschirt 60 Cts.

. Allen Schwimmerschülern und namentlich Denjenigen, welche keinen Schwimmunterricht erhalten, aber dennoch die Kunst des Schwimmens sich aneignen wollen, werden recht herzliche Wünsche ausgesprochen. Es sei das kleine Werkchen bestens empfohlen.
Kath. Schulz, Dresden o. E.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis
und franko den Katalog für Lehrer
an Gewerbe-, Handwerker und
Fortbildungsschulen.

Bildersaal für den Sprachunterricht.

Bearbeitet von **G. Egli**, Sekundarlehrer.

I. HEFT. Wörter für den Unterricht in der Muttersprache an Elementarschulen.

Preis 35 Centimes.

Unser „Bildersaal“ bietet zunächst im Einlaß in die Elementarschulen.

Das erste Heft enthält sachlich geordnet ca. 400 Abbildungen häufig vorkommender Dinge, welche dem Kinde aus der täglichen Erfahrung oder aus dem Anschauungsunterricht bekannt sind. Diese Bildehen sollen die Grundlage für mannigfache Sprach- und Schreibübungen bilden. Eine Verknüpfung der Sprachübungen mit dem Besehen der Bilder ergibt nämlich folgende Vorteile:

1. Die Freude, womit der Schüler die Bilder betrachtet, überträgt sich auch auf die mit ihnen verbundenen Übungen.
2. Die sprachliche Selbsttätigkeit der Schüler wird lebhaft angezogen.
3. Die Geisteskraft des Schülers kann sich auf die Sprachform konzentrieren, indem ihm der Sprachinhalt in anschaulicher Weise gegeben wird.
4. Der Schüler gewöhnt sich, nur solches zu sprechen und zu schreiben, was er sich vorstellt.
5. Der Schüler eignet sich fast spielend einen anschaulichen Wortschatz an.
6. Dem Lehrer ist ein bequemes zeitsparendes Mittel zur Aufgabenstellung geboten.

Die Übungen, für welche der „Bildersaal“ geeigneten Stoff bietet, wird jeder Lehrer selbst finden, weshalb wir auf eine besondere Anleitung verzichten, und uns nur wenige Andeutungen erlauben. Schon die rasche richtige Benennung der abgebildeten Gegenstände fördert die Sprachkraft wesentlich, und das Niederschreiben der bildlich dar-

gestellten Wörter ist eine vorzügliche orthographische Übung. Sodann wecken die Bildehen im kindlichen Geiste eine Fülle von Vorstellungen, welche zum sprachlichen Ausdruck drängen. Gerne wird der Schüler allerlei Sätze über die im Bilde vorliegenden Dinge aussprechen, indem er z. B. aussagt, wozu sie dienen, woraus sie gemacht sind u. s. w. Endlich schliessen sich an die Bildehen ungezwungen zahlreiche grammatikalische Übungen, wie Unterwerdung des Geschlechtes, Mehrzahlbildung, Fallbeugung u. dgl.

All diese Übungen bieten auch passenden Stoff für schriftliche Arbeiten. Allerdings wird es viele Lehrer geben, welche grosse Wandtafeln den kleinen Abbildungen unseres Büchleins vorziehen würden. Für grössere Klassen sind aber die Wandbilder meistens zu klein; in einiger Entfernung sehen die Schüler die einzelnen Dinge nicht deutlich genug. Deshalb ist es von Vorteil, jedem Schüler einzeln den „Bildersaal“ in die Hand zu geben. So sehen alle Schüler, ohne den Augen zu schaden, die Bildehen mit gleicher Deutlichkeit. Die gleichmässig durchgeführte Nummerierung gestattet eine knappe und vollkommen klare Aufgabenstellung. Bei schriftlichen Arbeiten kann es der Lehrer leicht so einrichten, dass nahe beisamendensitzende Schüler verschiedene und doch ziemlich gleichwertige Aufgaben erhalten, wodurch das verderbliche Abgucken vom Nachbar vermieden wird.

Der Preis des Büchleins ist so niedrig gestellt, dass man ohne grosse Kosten sämtliche Schüler einer grossen Klasse damit versehen kann. So hoffen wir, der „Bildersaal“ werde den Elementarlehrern ein willkommenes Hilfsmittel sein, um in den Sprachunterricht mehr frohe, lebensvolle Abwechslung zu bringen.

II. HEFT. Wörter für den Unterricht

in der

Französischen Sprache an Sekundarschulen.

und beim Privatunterricht.

Mit einem deutsch-französischen Vokabularium.

Preis 40 Centimes.

* * * Dieses vor Jahresfrist erschienene zweite Heft hat überall Anklang gefunden und ist in sämtlichen Sekundarschulen von Neu-Zürich eingeführt.

III. HEFT. Wörter für den Unterricht

in der

Deutschen, Französischen, Englischen und Italienischen Sprache.

Mit einem Vokabularium in vier Sprachen.

Preis 50 Centimes.

Soeben erschienen. Kann durch alle Buchhandlungen zur Einsicht bezogen werden.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 33.

Erscheint jeden Samstag.

19. August.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Die Rekrutenprüfungen. — Unsere Nationalhymne. I. — Die st. gallische Kantonallehrerkonferenz. I. — Die Schaffhauser Kantonalkonferenz I. — Aus Schulberichten. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Die Rekrutenprüfungen von 1892.

Ein altes Thema, wird der Lehrer sagen, Jahr für Jahr dieselbe Geschichte. Aber hält der Universitätslehrer nicht zum x tenmal dieselbe Vorlesung? Steht nicht jeder von uns nach bestimmten Fristen im Grunde wieder vor der nämlichen Aufgabe? Wie der Lehrende je und je sich neuen Schülern gegenüber sieht, wie er seinem Lehrstoff nach Umfang, Inhalt, Behandlung jedesmal neue Seiten, neuen Reiz, neue Impulse abzugewinnen sucht, so geben die Rekrutenprüfungen alljährlich Zeugnis von der (relativen) Leistungsfähigkeit einer neu aufrückenden Jungmannschaft, und die Prüfenden selbst finden in den Erfahrungen, die ihnen im Lauf der Jahre geworden, eine nicht unwesentliche Stütze, um die Prüfungen gründlicher, sorgfältiger, für jeden einzelnen Rekruten möglichst gerecht zu gestalten. Ein kurzer Rückblick auf die letztjährigen Ergebnisse ist um so eher am Platze, da deren rechtzeitige Veröffentlichung Gelegenheit gibt, auf die diesjährigen Rekrutenprüfungen, die vor der Türe stehen, aufmerksam zu machen — jeder Lehrer sollte einmal den Rekrutenprüfungen seines Kreises beiwohnen — und da denselben eine Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse der Rekruten mit blosser Primarschulbildung in den Jahren 1888 bis 1892 beigegeben ist.

25,181 angehende Schweizerbürger stellten sich letztes Jahr zu den Rekrutenprüfungen. Davon erhielten 5587, d. i. 22⁰/₀ in mehr als zwei Fächern die beste Note (1), während 2851, d. i. 11⁰/₀ der Rekruten, mit den schlechten Noten (4 oder 5) in mehr als einem Fach davorkamen. Gegenüber dem Jahr 1891 bedeutet dies insofern einen Fortschritt, als 1⁰/₀ der Geprüften weniger schlechte Gesamtleistungen aufwies. In dieser Hinsicht ist seit 1881 die Besserung eine stetige geblieben. In den 12 Jahren von da bis 1892 fiel die Zahl der Rekruten

mit schlechten Gesamtleistungen von 27⁰/₀ (1881) auf 25, 24, 23, 22 (1885), 21, 17, 17, 15, 14 (1890), 12, 11⁰/₀ (1892). Eine gleiche Beurteilung und eine stetig gleichmässige Besserung würde demnach die Aussicht eröffnen, „dass solche Leistungen, die gegenwärtig als sehr schlechte bezeichnet werden, ungefähr von der Wende des Jahrhunderts an, sozusagen nicht mehr vorkämen.“ Das Mass, in dem die einzelnen Kantone an diesem „Fortschritt“ teilhaben, ist ein sehr verschiedenes. Während z. B. in Baselstadt die Prozentzahl der Geprüften mit schlechten Leistungen sich zwischen 4, 3, 5 und 4, im Thurgau zwischen 9 und 6, Genf 11 und 8, Schaffhausen 8 und 7, Baselland 14 und 12, Glarus 17 und 13 bewegte, so ging sie in 9 Kantonen wenigstens um die Hälfte zurück; in Bern sank sie beispielsweise von 25 auf 12⁰/₀, in Innerrhoden von 52 auf 33, Freiburg von 28 auf 9, Tessin von 38 auf 21, Neuenburg von 16 auf 6, Wallis von 39 auf 12⁰/₀. Einen kleinen Rückschritt wiesen nur 15 Bezirke auf. Den einzelnen Fächern nach ging die Prozentzahl der schlechten Leistungen von 1881 bis 1892 also zurück: im Lesen von 14 auf 4, Aufsatz von 27 auf 10, Rechnen von 20 auf 10, Vaterlandskunde von 42 auf 20⁰/₀. Die Steigerung der guten Leistungen (Note 1 oder 2) bewegte sich in dieser Zeit im Lesen von 62 (1881) auf 79⁰/₀ (1891), im Aufsatz von 43 auf 57, Rechnen 49 auf 60, Vaterlandskunde von 29 auf 46⁰/₀. Von 1881 bis 1886 hatten stets 17⁰/₀ der geprüften Rekruten sehr gute Leistungen (1) in mehr als 2 Fächern; von 1887 bis 1890 deren 19⁰/₀ (1888: 18⁰/₀); in den zwei letzten Jahren 22⁰/₀. Während in einzelnen Kantonen die Schwankungen kaum einige Prozent betragen, so steigerte sich die Zahl der guten Leistungen von 1886 bis 1892 im Kanton Bern von 11 auf 20, Neuenburg von 22 auf 31, Genf von 24 auf 36, Thurgau von 22 auf 32, Obwalden von 9 auf 31⁰/₀.

Von 121,191 Rekruten, die in den letzten fünf Jahren geprüft wurden, hatten 99,293 d. i. 82⁰/₁₀₀ nur Primarbildung: Genf 56, Zürich 61, Baselstadt 62, Schaffhausen 70, Zug 73, Freiburg, Uri 91, Appenzell I. R. 93, Wallis und Nidwalden 94⁰/₁₀₀. In der Schweiz erhielten 9⁰/₁₀₀ dieser Geprüften die Note 1 in mehr als zwei Fächern; in Genf 11, Waadt 13, Nidwalden 14, Thurgau 16, Neuenburg 20, Baselstadt 27⁰/₁₀₀. Im Durchschnitt hatten 17⁰/₁₀₀ schlechte Noten; in Wallis 24, Luzern 27, Schwyz 28, Tessin, Uri 29, Appenzell I. R. 36⁰/₁₀₀. Wenn aus diesen Ergebnissen mit Sicherheit auf die Leistung der Primarschule geschlossen werden will, so ist das insofern nicht richtig, als die ungleiche Prozentzahl (Genf 44, Zürich 39, St. Gallen 20, Bern 10, Wallis 6) derjenigen, welche eine höhere Schule besucht haben, nicht in Betracht fällt. Unberücksichtigt bleibt dabei ebenfalls der Besuch der Fortbildungsschule. Dass dieser für die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen nicht unwesentlich ist, liegt auf der Hand; die Resultate von Neuenburg, Thurgau, Nidwalden sind überdies sprechende Beweise dafür. Ganz ausser acht zu lassen ist endlich ein Faktor nicht: die Art und Weise, wie geprüft wird. Bei der grossen Zahl der „Rekrutenprüfer“ ist absolute Gleichheit ein Ding der Unmöglichkeit und die grossen Sprünge, welche dieselben Kreise oft in ihren Resultaten von einem Jahr zum andern machen, deuten auf Faktoren hin, die nicht bloss und allein in der Schule liegen. Vom Übel wäre es nicht, wenn die Prüfenden als solche nicht dem eigenen Kanton angehörten; doch ist zugegeben, dass dem kantonsfremden Experten manches entgehen kann, was dem Kenner der eigenen Heimat und Verhältnisse zur Beurteilung eines jungen Mannes nicht unwesentlich erscheint. Aus diesem Grunde hat wohl die letzte Konferenz der „Rekrutenprüfer“, um diese ungelenke amtliche Bezeichnung nochmals zu gebrauchen, ein Abgehen von dem Heimatprinzip nicht als opportun erachtet. Mit Einstimmigkeit hat sie dagegen eine Wegleitung für die Prüfungen gut geheissen, deren Zweck sein soll, die möglichst gleiche Beurteilung, den so weit möglich übereinstimmenden Massstab für die Leistungen zu finden. Die interessante Arbeit aus der Feder eines Urners, des Hrn. Rektor Nager, verdient der Lehrerschaft ausführlicher bekannt gegeben zu werden. Für heute schliessen wir, indem wir die Lehrer zu Stadt und Land ersuchen, einmal den Rekrutenprüfungen beizuwohnen; es wird keiner von dannen gehen, ohne um einen bleibenden — manchmal schmerzlichen — Eindruck bereichert worden zu sein. Unsere Bitte gilt auch den Behörden.

Unsere Nationalhymne.

I. „Rufst du, mein Vaterland?, das Sempacherlied, Wo Berge sich erheben etc. munden uns nicht mehr; sie erwärmen und begeistern nicht und berühren musikalisch monoton.“ So lautet die Klage, die Herr Musikdirektor Schneeberger in Biel in einer der neuesten Nummern der „Schweiz. Lehrerzeitung“ erhebt und die ihn schliesslich zu dem Wunsche drängt: „die Bundesbehörde oder irgend eine andere Gesellschaft, z. B. die „Schweizerische Gemeinnützige“ möge, um uns endlich eine mustergültige Nationalhymne zu schaffen, sowohl für Dichtung wie Komposition eine Preisbewerbung eröffnen.“

Die Klage ist nicht neu, besonders mit Rücksicht auf die Komposition. Von Henry Carey [1696—1743]* verfasst, also über anderthalbhundert Jahre alt [nicht bald 300 Jahre, wie Herr Sch. behauptet], ist sie gleichzeitig englische, deutsche und schweizerische Nationalhymne geworden. In dieser Hinsicht gehört das Lied, mit Hr. Sch. zu reden, den „*tempi passati*“ an, was allerdings nicht gleichbedeutend mit „*veraltet*“ ist. Veraltet heisst „zu alt“; das wahrhaft Gute aber kann nie zu alt werden; es wird vielmehr ewig jung bleiben. Es ist also keinesfalls richtig, was Hr. Sch. weiter sagt: „Jede Generation, jede Zeit hat ihre Lieder; „*man zwingt ihr keine andern auf.*“ Es wäre doch allzutraumig um unsere poetischen und musikalischen Klassiker bestellt, wenn *unsere* Generation, *unsere* Zeit *keine andern* als ihre *eigenen* Lieder singen und sagen wollte. Nein, zu ihrer und unserer Ehre sei es gesagt: wir greifen freiwillig, oft und gerne genug, nach den Alten. Hat Hr. Sch. es noch nie erlebt, dass bei festlichen Anlässen, vaterländischen Feiern, unser Volk ohne jeglichen Zwang, lediglich aus seiner begeisterten Stimmung heraus, in die Klänge unserer Nationallieder einstimmte, oder sie aus ganz eigener Initiative zu singen anhub? Wahrlich, ein einziger Anlass müsste genügen, seine Behauptung, dergleichen Lieder munden uns nicht mehr, gründlich zu schanden werden zu lassen. Er könnte es allenfalls von sich und solchen, von denen er es zuverlässig *weiss*, sagen; aber wer sind die „*uns*“, in deren Namen er so kühnlich spricht? Sicherlich nicht das Schweizervolk, das sich ebenso wenig seine Gemeinlieder durch kunstrichterlichen Machtspruch rauben, als irgend ein Konkurrenzlied aufdrängen lässt, auch wenn es die „Feuerprobe“ unerbittlichster Kritik bestehen sollte.

Herr Sch. erwartet von einer Preisbewerbung für eine „eigene Original-National-Hymne“ das Heil. Wer in aller Welt hindert Herrn Sch. oder irgend einen schweizerischen Musiker daran, ein vaterländisches Lied zu komponieren, das möglicherweise das Zeug an sich hätte, jeden Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen? Bedarf es eines förmlichen Wettbewerbes, den schlummernden Genius

*) Die frühere Annahme, John Bull [1563—1628], Professor der Musik zu Oxford und Organist zu Antwerpen sei der Komponist, erwies sich als grundlos. Dieselbe wurde durch Fälschung des Jer. Clarke veranlasst.

in unsern Tondichtern zu wecken? Wie sagt doch Schillers Sänger im „Grafen v. Habsburg“?: „Nicht gebieten werd' ich dem Sänger; — er steht in des grösseren Herrn Pflicht; er gehorcht der gebietenden Stunde.“ Die Geschichte der besten Nationalgesänge gibt uns recht. Zur „Marseillaise“ haben die kriegerischen Ereignisse der Revolution den Impuls gegeben; Rouget de l'Isle hat bekanntlich 1792 in Strassburg in einer Art Inspiration Text und Melodie des hinreissenden Liedes gedichtet. Auch die deutsche Kriegshymne: „Es braust ein Ruf wie Donnerhall“ verdankt ihren textlichen Ursprung national gehobener Stimmung: Max Schneckenburger, Mitbegründer und Teilhaber einer Eisengiesserei in Burgdorf-Bern, hat sie am 8. Dezember 1840 angesichts der drohenden Rheingelüste Frankreichs in begeisterter Stunde gedichtet.

Wir meinen also, dass, wer das Zeug an sich habe, sich nicht lange zum Schaffen nötigen lasse und dass wahrhaft schöne Lieder ihren Weg stets *durch sich selbst* machen. Der Mittel und Wege zur Einführung in weiteste Kreise gibt es heute genug.

Treten wir gleichwohl dem Vorschlage des Hrn. Sch. ein wenig näher. „Alle Freunde vaterländischer Kunst und echt schweizerischer Nationalität mögen sich einmal zur Initiative erheben, diese Probe vor sich gehen zu lassen und zwar soll das ganze „Volk“ und nicht nur die „obere Zehntausend“ dabei mitreden.“ Wie denkt sich das Hr. Sch.? Müssen alle konkurrierenden Kompositionen vor das Forum des Volkes gelangen? Doch wohl schwerlich; denn die Zahl derselben dürfte Legion werden! Zum wenigsten müsste ein nationales Preisgericht eine Auswahl treffen und diese alsdann an das Volk bringen. Aber wie? Der nämliche Herr Sch., der für ein neues Nationallied die Zustimmung des ganzen Volkes verlangt, lässt sich für „Rufst du, mein Vaterland“, an den obere Zehntausend genügen. Er gibt auf der einen Seite zu, dass letztere Melodie „im Volk zündend wirke.“ [Ist das nicht das schnurgerade Gegenteil seiner anderweitigen Behauptung, das Lied „erwärme und begeistere uns nicht mehr“?]; anderseits aber erklärt er, dass es trotzdem die Feuerprobe der Preisbewerbung nicht bestehen könnte, weil es nach dem Urteil „aller Sachkenner“ weder „nach Dichtung noch Musik mustergültig“ sei. Ist das nicht zweierlei Elle, mit der Herr Sch. hier misst? Zur Verurteilung der alten Nationalhymne stellt er auf das Urteil der Sachkenner ab; bei der neuen dagegen soll das ganze Volk mitreden! Und wer bürgt nun Herrn Sch., dass Volksstimme und nationales Preisgericht sich decken? Wäre der Fall nicht denkbar, dass erstere dem letzteren zum Trotz ihre Souveränität behaupten, ja abermals einer zündenden, aber kritisch anfechtbaren, Weise sich zuwendete, oder gar — zum Schrecken des Hrn. Sch. — das verrufene „Rufst du, mein Vaterland“ wieder auf den Schild erhöhe! — Doch sei dem, wie ihm wolle! Eine neue und bessere Nationalhymne sei auch uns herzlich willkommen. Bis wir aber diese neue und bessere haben, sollte eines aus-

gemacht sein: *Wir hegen und pflegen die alte und ruhen nicht, bis sie, so weit die schweizerische Zunge klingt, in Fleisch und Blut allen Volkes übergegangen ist und überall auswendig gesungen werden kann.* Ist es doch eine ständige Klage, dass unsere nationalen Weisen bei jeglichen Anlässen, gesellschaftlichen wie vaterländischen, textlich und harmonisch zerfahren erklingen. Da hilft nur ein Mittel: Die Obligatorischerklärung.*) Hr. Sch. eifert umsonst dagegen, „dass es ein verfehltes Beginnen unserer Erziehungsinstanzen sei, dem Verfall des Volksgesanges durch zwangsweises Auswendiglernen von so und so viel als obligatorisch bezeichneten Liedern entgegenwirken zu wollen und dass es dem Kinde das Singen verleiden heisse, ja ihm zur Qual werden lasse, wenn man ihm zumute, jahraus jahrein die gleichen paar Lieder zu singen.“ Wir stimmen ihm bei, dass eine Diktatur im Reiche des Geschmackes auf ein geringstes Mass beschränkt sei; aber hier, in bezug auf unsere drei nationalen Lieder, liegt ein unabweisbar sich aufdrängendes Bedürfnis im nationalen Interesse vor und ihm gegenüber sollten persönliche Liebhabereien verstummen. Was aber unser Schweizervolk in seiner Gesamtheit können soll und will, muss es zuvor gelernt und *unablässig geübt* haben. Die Hand aufs Herz! Unterwerfen Sie einmal in Gedanken — nicht etwa das ungebildete Volk — einen kleinern Zirkel unserer Gebildeten, Geistlichen, Mediziner, Juristen, Lehrer einer wie zufälligen Probe, ob sie beispielsweise auch nur unsere 3 Nationallieder leidlich inne haben, bez. gesanglich vorzutragen im stande wären. Der eine hat sie im vierstimmigen Chor gelernt; dem andern ist noch eine dunkle Erinnerung an die zwei- oder dreistimmig gelernten Lieder verblieben und textlich hat sich, wenn es gut geht, ein Pêle-mêle von ein paar Original- und verschlimmbesserten Strophen dürftig erhalten. Hielte man aber erst die Bücher zusammen, aus denen sie jene geschöpft, welche eine Musterkarte von Texten und Tongesätzen böte sich dar! Doch hievon später. In einer solchen, stimmlich bunt zusammengewürfelten Gesellschaft denken wir uns die Initiative zu einem vaterländischen Cantus gegeben und sie kann von Glück sagen, wenn sie es zum guten Ende leitet.***) Man ist auf den Gedanken verfallen, den Schwierigkeiten des mehrstimmigen Gesanges durch das *einstimmige* Lied zu entgehen und es gibt manche kecke Burschenweise, der hiezu melodische Kraft und Feuer des Temperaments genug innewohnt. Aber im allgemeinen fühlt gerade der Sangeskundige sich durch den einstimmigen Gesang gelangweilt, und weder die anmutigste Melodie, noch der geistreichste Text trösten ihn auf die Dauer über die mangelnde Harmonie hinweg.

*) Oder sollten sich unsere schweizerischen Lehrer freiwillig zur jährlichen Einübung unseres nationalen Dreigesanges — Rütli-, Sempacherlied und Nationalhymne — verstehen? Das schweizerische Volk würde ihnen dafür Dank wissen!

**) Und wie kläglich steht es mit dem textlichen Können unserer Nationallieder an Militärkursen, in Vereinen und Gesellschaften etc., wo freilich und glücklicherweise der gesangliche Defekt etwa noch durch Musikbegleitung gemildert und gedeckt wird.

Die st. gallische Kantonallehrerkonferenz.

(S. Korresp.)

I. Der Kanton St. Gallen besitzt 600 Lehrer und 60 Lehrerinnen; dazu kommen noch 350—400 Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen, zusammen etwa 1000 Lehrkräfte. Diese stattliche Anzahl hat nun das gesetzliche Recht, ganze 70 Mann, — Lehrerinnen sind noch nie gewählt worden — als stimmberechtigte Mitglieder zu erküren, welche alle zwei Jahre zusammentreten und die sogenannte Kantonallehrerkonferenz bilden. Diese 7 0/0 des gesamten Lehrkörpers haben ihrerseits das Recht, allerlei Wünsche kundzugeben und Anträge zu stellen, die mitunter berücksichtigt werden, nicht selten aber das Schicksal einer Joosschen Motion erfahren. Alle Anstrengungen der Lehrerschaft und umsichtiger Staatsmänner, eine Synode nach zürcherischem oder thurgauischem Muster ins Leben zu rufen, sind bis zur Stunde gescheitert, und es ist nicht wahrscheinlich, dass das Ideal der st. gallischen Lehrerschaft so bald verwirklicht werden kann. Pessimistische Naturen haben bereits alles aufgegeben, während die Optimisten glauben, im nächsten Jahrhundert dem Ziele um einen Schritt näher zu kommen. Qui vivra verri!

Die diesjährige Konferenz fand am 31. Juli in *Uznach* statt. Schon am Vorabend trafen die meisten Abgeordneten und eine ansehnliche Schar Gäste in der „Feststadt“ ein. Die dortigen Kollegen hatten in Verbindung mit Schul- und Lehrerfreunden für den Empfang in anerkennenswertester Weise gesorgt. Herr Bezirksammann *Rüegg*, ein ehemaliger Lehrer, begrüßte die Anwesenden im Namen der Stadt Uznach und knüpfte an den Gruss interessante Daten aus der Schulgeschichte des Konferenzortes. Herr Präsident *Brassel* erwiderte demselben und dankte für den freundlichen Empfang in schwungvollen Worten. Der Orchesterverein, der Männerchor und Cäzilienverein hatten ein Programm aufgestellt, das den Gästen herrliche, musikalische Genüsse bot. Die ernsten Worte der Redner, die lieblichen Klänge der Musik und die humoristischen Intermezzi zweier Schalke brachten eine Harmonie zustande, die wohltuend auf alle Anwesenden wirkte und die den Abend zu einem genussreichen und angenehmen gestaltete.

Am Montag vormittag begann der offizielle Teil. Nachdem die Akkorde von Zwysigs: „Lasst Jehovah hoch erheben!“ verklungen, leitete Herr *Brassel* die Verhandlungen mit einem nach Inhalt und Form vollendeten Eröffnungsworte ein. Der Gedankengang seiner Rede war ungefähr folgender:

Die gesetzgeberische Tätigkeit der st. gallischen Behörden in bezug auf das Schulwesen war seit der letzten Konferenz keine besonders rege, dieselbe wurde durch verschiedene Verumständungen, namentlich aber durch das Übergewicht volkswirtschaftlicher Fragen so ziemlich lahm gelegt. Doch wollen wir den Tag nicht vergessen, an dem die Alterszulage für die Lehrer beschlossen und der Staat seine Unterstützung zugesagt hat. Allen denen, welche mitgeholfen, die ökonomische Besserstellung der

Lehrer zu ermöglichen, unsern herzlichsten Dank. Jene Zeit hat auch noch etwas anderes Gutes geschaffen. Die st. gallische Lehrerschaft ist zur Einsicht gelangt, dass zur Erstrebung höherer Ziele ein gemeinsames, geeinigtes Vorgehen nötig ist und hat deshalb die sog. Delegirtenkonferenz, eine Art Prosynode ins Leben gerufen, die als Bindeglied zwischen den Bezirkskonferenzen und der Kantonalkonferenz die Aufgabe haben wird, wichtige Schulfragen gründlich zu prüfen, die Ansichten zu einigen und ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen.

Pietätvoll gedenkt Herr *Brassel* derjenigen Kollegen, welche während der letzten zwei Jahre zur ewigen Ruhe eingegangen.

Mit grosser Betrübniß konstatiert der Präsident, dass zur Stunde sich eine Strömung gegen Schule und Lehrer geltend mache, die im Kanton Zürich z. B. die ökonomische Stellung der Lehrerschaft zu erschüttern drohe. Er hofft, dass dieser böse Geist gebannt werden könne und eine schulfreundliche Gesinnung bald wieder die Oberhand gewinne. Dazu könne der Lehrerstand vieles beitragen. Durch gewissenhafte, treue Amtserfüllung, durch ein bescheidenes taktvolles Auftreten erwerben wir die Achtung und Liebe des Hauses und damit auch das Zutrauen der Gemeinde. Der echte Idealismus sei das Schibolet, das uns voranleuchte und an dem man uns erkenne. Die heilige Begeisterung für unser hohes Amt erfülle uns zu jeder Zeit und gebe uns die nötige Kraft in guten und bösen Tagen. Seien wir jederzeit gerecht und unparteiisch und nehmen wir uns ganz besonders der geistig und leiblich armen Kinder an, wie dies der grosse Kinderfreund von Nazareth, wie es Vater Pestalozzi und andere gottbegnadete Erzieher getan, dann werden wir uns die Anerkennung von Seite des Hauses erwerben und uns unsere Stellung sichern. Eine gute Methode vermag sehr viel, unendlich mehr aber die selbstlose aufopfernde Liebe. *Der junge Lehrer hüte sich wohl, seine Kräfte allzusehr in den Dienst der verschiedenen Vereine zu stellen* und sich damit der Gefahr auszusetzen, seinem Amte entfremdet zu werden. Der Klippen sind gar viele, an denen der Unerfahrene leicht scheitert. Der junge Mann zeige sich charakterfest, befeissige sich eines offenen, ehrlichen, bescheidenen Wesens; er hüte sich vor der Dünkelhaftigkeit und Aufgeblasenheit wie vor der verachtungswürdigen Kriecherei und halte sich an ältere, aufrichtige Kollegen, die ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.

Der Lehrer sorge mit Ängstlichkeit dafür, dass er sich eine ökonomisch unabhängige Stellung erringe. Schulden sind arge Fesseln, die jede freie Tätigkeit hemmen und einen Mann statt höher zu heben, immer tiefer sinken lassen. Es ist einem Lehrer erlaubt, seine ökonomische Lage durch Nebenbeschäftigungen zu verbessern, jedoch sollen dieselben derart sein, dass sie ihn nicht von der Schule abziehen und seine Mussestunden nicht voll und ganz absorbieren.

Die Annahme zahlreicher Beamten ist nicht von gutem, namentlich wenn sich der Lehrer dadurch in den Dienst einer Partei stellt und in politische Händel gezogen wird. Allerdings ist der Lehrer ein Bürger wie jeder andere und darf seine politische Überzeugung frei und offen bekennen. Allein er soll als gebildeter Mann auf höherer Warte stehen, vorurteilsfrei prüfen, ehrlich handeln und dabei nie vergessen, dass auch dem andersdenkenden Gegner die ihm gebührende Achtung nicht versagt werden darf.

Und wenn trotzdem Stürme an ihn herantreten und sein Schifflein sich auf hohen Wellen herumtreibt, so lasse er nicht lange den Mut sinken, sondern schaue vertrauensvoll empor zu seinen Idealen, die wie Sterne am Himmel leuchten, ihm die nötige Kraft zum Widerstande verleihen und ihm die rechte Richtung zeigen.

Die Schaffhauser Kantonalkonferenz

vom 6. Juli*)

verdient noch etwas mehr Beachtung, als derselben durch die Korrespondenz in No. 29 zu teil wurde. Vor allem sind es das Eröffnungswort des abtretenden Präsidenten, die Ausführungen des Referenten und der sie erweiternden und berichtenden Voten, welche eine etwas genauere Wiedergabe verlangen.

Der *Präsidentenrede* des Herrn Dr. Nüesch seien zu nächst folgende Ausführungen entnommen:

Zwei Ereignisse sind es, welche das Jahr 1893 für die Schule und die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen zu einem bedeutungsvollen machen: 1. Die *Erneuerungswahlen* der Elementar-, Real- und Gymnasiallehrer für die Periode 1893 bis 1900; 2. Die stillschweigende Annahme des *neuen Lehrerbesoldungsgesetzes* durch das Volk.

Die *Erneuerungswahlen* sind nicht spurlos an der Lehrerschaft vorübergegangen. Wohl haben die Gymnasialprofessoren und Reallehrer, welche nicht der Volkswahl unterworfen sind, keine Änderung des bisherigen Bestandes erfahren; dagegen ist eine ziemliche Reihe von Elementarlehrern in ihrer Stellung und Existenz gefährdet worden, ja zwei derselben sind trotz des andauernden Lehrermangels heute noch ohne Anstellung. Die Lehrerschaft steht solchem Beginnen schutzlos gegenüber, denn die Gemeinden sind nicht verpflichtet, im Falle der Nichtwiederwahl eines Lehrers Gründe angeben zu müssen, und die Lehrer besitzen keine Instanz, welche allfälliger Willkür Schranken entgegensetzen könnte. Der Vorstand der Kantonalkonferenz hat allerdings in Verbindung mit andern Personen (unter der Hand) auf die betreffenden Gemeinden einzuwirken gesucht, doch besass derselbe keine Kompetenz, in entschiedener Weise auf die Haltlosigkeit der etwa vorgebrachten Gründe aufmerksam zu machen; auch war es

mit Rücksicht auf das noch unentschiedene Schicksal des Lehrerbesoldungsgesetzes nicht opportun, energischer vorzugehen. Immerhin haben einige Gemeinden in direkter Wahl die vorher nicht bestätigten Lehrer wieder gewählt, zum Teil allerdings aus sehr naheliegenden Gründen. Um für die Zukunft Unbilligkeiten und Wahlumtriebe zu verhindern, will heute Herr Wanner-Müller durch entsprechende Anträge die Lehrerschaft zur nötigen Selbsthilfe veranlassen.

Das neue *Besoldungsgesetz* für Elementar- und Reallehrer ist unbeanstandet in Kraft getreten. Dasselbe erhöht die Besoldung der Reallehrer von 2000 Fr. auf 2500 Fr., diejenige der Elementarlehrer von 1000 bis 1500 Fr. auf 1400—1700 Fr. An Stelle der Pensionsparagraphen 97 und 98 des Schulgesetzes ist Artikel 6 des neuen Besoldungsgesetzes getreten, welches die Gründung einer obligatorischen Unterstützungskasse fordert und einen jährlichen staatlichen Beitrag von 5000 Fr. vorsieht.

Der Redner entwirft hierauf ein Bild von der mühseligen Entwicklung der *Pensionsangelegenheit* und gibt noch Kenntnis von der Zuschrift des Erziehungsrates vom 24. März a. c., welche die Einsetzung einer Kommission zur Beratung des Statuts der zu schaffenden Kasse wünschte. Diese Kommission wurde zusammengesetzt aus Lehrern aller Schulstufen. Zur Entwerfung der Grundsätze für das in Aussicht stehende Statut bezeichnete die Kommission einen Dreierausschuss, bestehend aus den Herren Prof. *Imhof*, Reallehrer *Bäschlin* und Reallehrer *Isler*. Die vorgelegten Thesen dieser engern Kommission sind der Gegenstand der heutigen Hauptverhandlung. Namens des technischen Ausschusses referiert Hr. Prof. *Imhof*. — Hr. Reallehrer *Bäschlin*, der wegen Krankheit nicht an der Versammlung teilnehmen kann, legt ein schriftliches Referat vor, welches insbesondere noch über den Anschluss der bisherigen freiwilligen Kasse sich verbreitet. Der inzwischen verstorbene Hr. Reallehrer *Isler*, dessen wohlgeklungenes Bild heute den Versammlungssaal ziert, hat noch bei einem Teil der Kommissionssitzungen anwesend sein können.

Das *Haupttraktandum*, *Gründung der Lehrer-Unterstützungskasse* einleitend, erinnert der Referent, Hr. Prof. *Imhof*, an den bisherigen Gang der Sache, er betont die Notwendigkeit möglicher Beförderung der noch vorzunehmenden Beratungen und bemerkt, dass die den Konferenzmitgliedern für die heutige Versammlung zugestellten Thesen (vide No. 29 der Schweizerischen Lehrerzeitung) die Grundsätze und Normen enthalten, auf welche nach den Ansichten der Kommission die Aufstellung des Statuts und die endliche Einrichtung der Kasse basieren sollen. Als selbstverständlich setzt die Kommission voraus, dass die vorgenommenen Berechnungen noch durch einen Versicherungstechniker geprüft bzw. neu durchgeführt werden, dies umsomehr, da der technische Ausschuss die Rubrik „Unvorhergesehenes“ und die Übernahme des Fonds der freiwilligen Kasse nicht in Rechnung zog.

*) Wir geben dieser ungewöhnlich langen Berichterstattung gerne Raum, weil sie Fragen — *Altersversicherung* und *Selbsthilfe* — betrifft, die auch in andern Kantonen die Lehrerschaft beschäftigen oder beschäftigen werden

Um einen gewissen Abschluss herbeizuführen, wünscht der Referent, dass die Versammlung nur zu den vorgelegten Normen und Grundsätzen Stellung nehme und alle Einzelheiten der kommenden Statutenberatung überlasse. Zur Wegleitung für die Diskussion beleuchtet und begründet hierauf Prof. Imhof die gestellten Thesen mit folgenden Ausführungen:

Als Ausgangspunkt für die ganze Behandlung der Sache ist der Inhalt der Artikel 6 und 7 des neuen Lehrerbessoldungsgesetzes anzusehen. Die §§ 97 und 98 des Schulgesetzes sind dadurch ausser Kraft getreten. Die Bestimmungen der beiden Artikel lauten:

1. Die *Lehrerschaft* hat eine *Unterstützungskasse* zu gründen.
2. Der *Beitritt* ist für alle Lehrer und Lehrerinnen, die Arbeitslehrerinnen ausgenommen, *obligatorisch*.
3. Für Lehrer mit mehr als 25 Dienstjahren ist der Beitritt fakultativ, dem Regierungsrat ist die Befugnis gegeben, denselben Ruhegehalte bis auf die Höhe der Hälfte ihres Gehaltes auszurichten.
4. Die Unterstützungskasse hat Anspruch auf einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 5000, wovon bis zur hinlänglichen Erstarkung des Fonds $\frac{1}{5}$ zu kapitalisieren ist.
5. Das zu schaffende Statut bedarf der staatlichen Genehmigung.
6. Betrieb und Verwaltung der Kasse unterliegen der staatlichen Oberaufsicht.

Ausgehend von diesen Bestimmungen und mit Berücksichtigung aller in Frage kommender Faktoren ist die Kommission der Ansicht, dass die Einrichtung der Kasse d. h. der Bezug der Beiträge und die Ausbezahlung der Unterstützungen am besten nach den Grundsätzen des *Rentensystems* durchgeführt werde.

Mit Ausrichtung von Altersrenten allein würde aber das Institut nicht diejenige Bedeutung bekommen, welche ihm von Rechts wegen beigelegt wird. Zur Altersunterstützung muss die Vorsorge für Invaliditätsfälle, für Witwen und Waisen hinzugefügt werden. Abgesehen von der unbedingten Notwendigkeit der Erfüllung dieser weitem Unterstützungspflichten werden auf diese Weise die schroffsten Unbilligkeiten, wie sie das Rentensystem mit sich bringt, mehr oder weniger ausgeglichen.

Gründliche Erwägungen aller Art haben die Kommission dazu geführt, für die *Lehrer aller Stufen gleiche Rentenansätze* in Vorschlag zu bringen. Namentlich zwei Gründe sind es, welche nach dieser Hinsicht als ausschlaggebend angesehen werden müssen. Der sehr bescheidene staatliche Beitrag, nicht ganz Fr. 30 pro Mitglied, lässt es nicht als gerechtfertigt erscheinen, die Quote für die immer noch gering besoldeten Elementarlehrer zu Gunsten derjenigen der Real- und Gymnasiallehrer zu verringern. Die Prämienansätze für die beiden letztern Kategorien zu erhöhen zum Zweck der Erhöhung ihrer Renten ist mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verwaltung und aus

Billigkeitsgründen untunlich. Die Lehrer der Stadt Schaffhausen dürfen übrigens der Hoffnung leben, dass die bisherige pietätvolle Behandlung von Unterstützungsfällen nicht einem rauhen Abweisungsverfahren Platz machen wird; dass dann aber der Staat für die Real- und Gymnasiallehrer ein Mehreres tun muss, ist selbstverständlich.

Die Kommission schlägt folgende Rentenansätze vor:

1. Altersrente: Fr. 600. 2. Invaliditätsrente: Eine nach dem Alter des Unterstützungsberechtigten festzusetzende Summe. 3. Witwenrente: Fr. 150. 4. Waisen sollen auf die volle Witwenpension oder auf einen entsprechenden Teil derselben Anspruch haben. Die genannten Rentensummen müssen als sehr mässige bezeichnet werden. Die Rücksichten auf die staatliche Beitragssumme und die nahe Grenze der Beitragsfähigkeit vieler Elementarlehrer lassen aber höhere Ansätze als unzweckmässig erscheinen.

Zum Bezug der Altersrente soll der Rücktritt vom Schuldienst nach zurückgelegtem 65. Altersjahre berechtigen. Witwenrenten würden im Falle der Wiederverhehlung nicht mehr ausbezahlt. Waisen sollen bis zum 16. Altersjahre unterstützungsberechtigt sein. Diese Vorschläge entsprechen den Bestimmungen anderer Lehrerunterstützungskassen. Dieselben sind auch in den bezüglichen Entwürfen des Erziehungsrates und des Regierungsrates enthalten.

Auf Grund dieser Vorbedingungen ist vom technischen Ausschuss die *Höhe der Prämien* für die verschiedenen Stufen berechnet worden. Dabei ist allerdings der Faktor „Unvorhergesehenes“ nicht berücksichtigt worden. Auch die Übernahme der in Frage kommenden Fonds der freiwilligen Kasse fiel nicht in Rechnung, ebensowenig die vorzusehenden Austrittsfälle.

Aus Schulberichten.

Kantonsschule Zürich. Entsprechend den zwei Hauptrichtungen höherer Bildung umfasst die zürch. Kantonsschule *Gymnasium* (6 $\frac{1}{2}$ Jahreskurse) und *Industrieschule* (4 $\frac{1}{2}$ Jahreskurse im Anschluss an 2 Sekundarschuljahre) mit einer technischen und kaufmännischen Abteilung. Im Schuljahre 1892/93 zeigte die Anstalt folgende Schülerzahl:

	Gymnasium:							
	Unt.-Gym.				Ob.-Gym.			
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	Total
Eingetreten	93	52	70	46	34	31	29	355
Ende des Schuljahres	84	49	56	38	25	29	28	309

	Industrieschule:											
	Kl. I.			II. T.			III. K.			IV.	V. K.	Total
	I.	II.	T.	I.	II.	K.	I.	II.	K.			
Eingetreten	50	35	37	24	8	20	20	194				
Ende des Schulj.	44	35	28	19	3	19	19	167				

Von sämtlichen Schülern waren heimatberechtigt im Kanton Zürich 366, in der übrigen Schweiz 112, im Ausland 71. Die Zahl der Lehrer betrug 44. Aus dem Lehrkörper schieden aus 1. Hr. Prof. Dr. J. Frey, der seit 1845 als Lehrer des Lateinischen und Deutschen, von 1865 bis 1879 als Rektor der Anstalt gewirkt hatte. „In ihm hat die Schule einen ausgezeichneten Lehrer verloren, dem die dankbare Erinnerung all der Schüler gesichert bleibt, die im Laufe fast eines halben Jahrhunderts das Glück gehabt haben, seinen äusserst anregenden, zu dramatischer Belebtheit gesteigerten Unterricht in untern oder obern Klassen zu geniessen. Schwer vermisst auch das Lehrerkollegium den umsichtigen Mitarbeiter...; eine bleibende Erinnerung hat er sich geschaffen in der durch ihn ange-

legten Bibliothek des Lehrerzimmers.“ 2. Hr. Prof. Dr. A. Kägi, der seit 1875 an der Anstalt tätig, nach seiner Ernennung zum ord. Professor ganz an die Hochschule übertrat. Zum Lehrer der Geschichte wurde definitiv gewählt Hr. Dr. O. Markwart am Gymnasium und als Lehrer des Zeichnens an der Industrieschule Hr. R. Wettstein, Kunstmaler.

Von den 28 Abiturienten des Gymnasiums widmen sich der Jurisprudenz 10, Medizin 7, Philologie 3, Geschichte, Theologie, Pharmazie, Chemie, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaft und dem Buchhandel je 1. Von den 19 Maturanden der Industrieschule traten über 5 an die mech.-techn., 4 an die chemische, 2 an die forstwirtschaftl., 3 an die Ingenieur-Schule des Polytechnikums. 1 (Architekt?) bezog ein ausländisches Polytechnikum und 4 die Hochschule.

Als literarische Beilage enthält der Bericht eine eingehende Studie von Prof. Dr. M. Guggenheim über „Die Stellung der liberalen Künste oder enzyklischen Wissenschaften des Altertums.“ Wer sich über die Bedeutung der Ausdrücke *ἡδαια*, *τέχνη*, *ἐγκύκλιος*, über die Ansichten der griechischen und römischen Philosophen, über die artes liberales interessirt, studire diesen Beitrag zur Geschichte des gelehrten Unterrichts, dessen Schlüssätze hier angeführt werden mögen: „Unsere modernen Schulen folgen je länger je mehr demselben Militätsgeiste und wiederholen, wenn auch nicht in so durchgeführter Weise wie die Realschulen des letzten Jahrhunderts, die Forderung der „enzyklopädischen“ Bildung. Das Abiturientenexamen steht ja immer mehr unter dem Zeichen der Enzyklopädie. Nur hie und da tritt der Begriff der „formal-propädeutischen“ Bildung hervor, welchem, wie wir gesehen haben, die besten Geister des Altertums huldigten. Auch uns wird „enzyklisch“, zu „enzyklopädisch“. Über den besten Weg der formalen Bildung kann man ja streiten. Plato würde sich für die Mathematik entschieden haben. Die Fortschritte unserer Kultur bewegen sich aber gerade in der Richtung, die er verpönte: in der Anwendung der Mathematik auf die Mechanik. Diese verändert auch für unsere Zeit die Wertschätzung sogenannter rein „geistiger“ Arbeit. Um so mehr muss die Schule daran festhalten, dass der Mittelpunkt alles Unterrichts literarisch-historisch sei.“

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Zürich. Von der Erhöhung der Besoldungszulagen an die Lehrerschaft in nachfolgenden Gemeinden wird Notiz genommen: Oberwinterthur von Fr. 200 auf Fr. 400 (3 Lehrer), Unterembrach Fr. 200 vom 1. Mai 1893 an (3 Lehrer), Maschwanden Fr. 200 (1 Lehrer), Uhwiesen (Sekundarschule) Fr. 200 vom 1. Januar 1893 an, Rykon-Zell von Fr. 150 auf Fr. 300 vom 1. Januar 1893 an, Kollbrunn von Fr. 300 auf Fr. 400 vom 1. Januar 1893 an.

Nachfolgende Lehrer werden auf Schluss des Sommersemesters von ihren Lehrstellen entlassen: Hr. Heinrich Suter, Lehrer in Gfoll, Hr. Wilhelm Weiss, Sekundarlehrer in Rykon-Zell, zum Zwecke weiterer Ausbildung, Hr. G. Bucher, Lehrer in Elsau.

Hrn. Dr. G. Ruhland von Hesselthal (Spessart) wird nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen die *Venia legendi* für Nationalökonomie an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule erteilt.

Als Mitglieder der Aufsichtskommission der archäologischen Sammlung sind vom Regierungsrat gewählt worden: Hr. Regierungsrat Grob, Präsident, Hr. A. Müller, Direktor des Gewerbemuseums Zürich und Hr. Dr. Rud. Rahn in Zürich.

An den Bundesrat werden Gesuche betreffend Ausrichtung von Subventionen an die gewerblichen Fortbildungsschulen und Handelsschulen gerichtet.

Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat Winterthur betreffend die Ablösung der Baupflicht Winterthurs mit Bezug auf das Technikum sind ihrem Abschluss nahe.

SCHULNACHRICHTEN.

Der Schweizerische Lehrerverein hatte am Ende des letzten Halbjahrs einen Bestand von 2161 Mitgliedern. Davon entfielen auf den Kanton Zürich 748, St. Gallen 252, Bern 225 (1890: 67), Thurgau 175, Aargau 130, Graubünden 100, Baselstadt 98, Solothurn 95, Appenzell A. Rh. 72, Schaffhausen 50, Glarus 50, Baselland 43, Luzern 42, Waadt 15, Zug 13, Schwyz 10, Neuenburg 8, Genf 7, Tessin, Freiburg 5, Appenzell I. Rh. 3, Uri 2, Unterwalden. — Das Vereinsorgan wurde in 2196 Exemplaren ausgegeben. Aus der Abonnentenliste mögen vielleicht einzelne Angaben interessiren. Es hat die Schweiz. Lehrerzeitung Abonnenten in Zürich 244, Basel 82, St. Gallen 58, Bern 49, Winterthur 45, Herisau, Chur 19, Solothurn 15, Schaffhausen 13, Biel 12, Luzern 11, Glarus, Thun 10, Aarau 9, Baden 8, Heiden, Trogen, Kreuzlingen, Rorschach, Töss, Rapperswil 8, Wetzikon, Wallenstadt, Burgdorf 7, Zug, Schwanden, Hallau, Ober-Uzwil, Grenchen, Wald, Rüti, Uster 6, Pruntrut, Romanshorn, Gais, Wattwil, Diessenhofen 5, Ermatingen, Weinfelden, Frauenfeld, Liestal, Zofingen, Schönenwerd 4, Fétan, Lenzburg, Olten 3, Murten, Bülach 1, Brugg 0.

Jubiläum. Am 27. August feiert die Bezirksschule Kriegstetten ihren 25jährigen Bestand nach folgendem Festprogramm: 1 Uhr Sammlung der Teilnehmer beim Bad Kriegstetten. 1 1/2 Uhr Zug zum Schulhaus. Festakt: Gesang des Lehrervereins. Rede des Präsidenten der Bezirksschulpflege. Bericht über die Entwicklung der Schule von Hrn. Bezirkslehrer Brunner. Gesang des gemischten Chors. 2 1/2 Uhr Imbiss im „Sternen“. Ansprache des Vertreters der Regierung. Produktionen der Schüler. Verschiedenes.

Appenzell I. Rh. Dienstag den 8. August wurde in Appenzell das eben so seltene, als erfreuliche Fest der 50jährigen Wirksamkeit des Hrn. Lehrer Rohner gefeiert. Wenn schon in Zürich mit seiner zahlreichen Lehrerschaft, wo in den vierziger Jahren Scherr wirkte, seine Zöglinge mit Begeisterung für ihren Beruf erfüllte und ihnen all die nötige geistige Ausrüstung mit auf den Weg gab, um den kommenden Schwierigkeiten die Stirn zu bieten und ungeachtet aller Widerwärtigkeiten auszuharren, das goldene Jubiläum eines Lehrers zu den Seltenheiten gehört, wie viel mehr bei uns, wo nur wenige Lehrstellen sind und man erst seit höchstens drei Dezennien auf Anstellung seminaristisch gebildeter Lehrer trachtete. Herr Rohner ist, eine Ausnahme abgerechnet, noch der einzige aus jener Zeit, da der angehende Lehrer seine Berufsbildung nur auf dem praktischen Wege suchte, indem er kürzere oder längere Zeit zu einem andern „Schulmeister“ in die Lehre ging. Diese Lehre muss in unserm Falle eine gute gewesen sein. Im Jahre 1843 sollte sein Vater, der über 30 Jahre als Lehrer in Oberegg gewirkt hatte, gesprengt werden, weil „er nicht Orgel spielen könne“, um einer persona grata Platz zu machen. Die Beseitigung des Vaters gelang; allein das Volk wählte dessen Sohn, und nicht zum Nachteil der Schule. Schon im ersten Jahre wurde R. von einer hochgestellten Persönlichkeit beim Schulrate verklagt, weil er die Buchstabirmethode bei Seite gelegt und das Lautiren angefangen hatte: ein rechtes Bild seiner ganzen spätern Arbeit, da er stets sich bemühte, Praktisches, Neues einzuführen und Unpraktisches, wenn auch Eingelebtes, verschwinden zu lassen und dies trotz entgegenstehender Schwierigkeiten durchzuführen. Nach wenig Jahren wurde R., da er nicht nur in der Schule, sondern auch als Musiker, besonders als Organist Tüchtiges leistete, nach Appenzell berufen, wo er bis heute verblieb, und da er trotz seiner gebleichten Haare sich der vollen Kraft und Gesundheit erfreut, wohl noch längere Zeit wirken wird.

Am Jubiläumstage fand morgens ein feierlicher Gottesdienst statt, zu dem der Jubilar von seinen Kindern — darunter zwei im Amte stehenden Lehrern — und seinen Kollegen begleitet wurde. Abends brachte ihm die Lehrerschaft, die Musik und der Gesangverein ein Ständchen, und dann ging's in wohlgeordnetem Zuge nach dem „Hecht“, wo sich gegen 200 Personen zu einem einfachen Bankette versammelten, das durch Reden, Gesangs- und Musikvorträge gewürzt und belebt wurde. Ausser den schon genannten Vereinen produzierten sich der Orchesterverein, der Cäzilienchor, ein Kunstsänger, der einst

des Jubilars Schüler gewesen und nun die Theaterbesucher Darmstadts erfreut, und des Jubilars Schwiegertochter, Frau Rohner-Blotnitzki, die von der Gründungsfeier der Stadt Bern her in weitem Kreisen bekannt ist. Den Reigen der Toaste, die alle, wie begreiflich, sich um die Verdienste des Jubilars drehten, teilweise auch dem Lehrerstand im allgemeinen galten, eröffnete Hr. Reallehrer Lehner, der Hr. Rohner namens der Lehrerschaft des Jubilars freundliches Bild, umgeben von denjenigen seiner jetzigen Kollegen, und namens der Bürgerschaft ein Geschenk von dieser überreichte. Von der Landesschulkommission erhielt er eine klingende Anerkennung durch die Hand des gratulirenden Hrn. Landammann Dähler und ein Gleiches von dem Ortsschulrat durch Hrn. Kaplan Bischofberger. Im weitem sprachen noch die HH. Rats Herr Hersche, der dem Jubilar seine Ernennung zum Ehrenmitgliede des Gesangsvereins eröffnete, Bürke, Lehrer in Bruggen (St. Gallen), Ldm. Sonderegger, Statthalter Steubli und Lehrer Vöglin, sowie der Jubilar selbst. Dazu kamen noch über ein Dutzend Telegramme und ein poetischer Glückwunsch aus Zürich zur Verlesung, so dass leicht einzusehen ist, dass die Mitternachtstunde ganz unerwartet heranrückte und die Reihen sich erst zu lichten begannen, als der Mittwoch durch 12 Glockenschläge seinen Regierungsantritt verkündet hatte.

Möge dem Jubilar seine Gesundheit noch lange erhalten bleiben, dass er noch ungeschwächt in der ihm so lieb gewordenen, segensreichen Tätigkeit fortfahren kann. Und wenn das einst nicht mehr möglich sein wird, kann er auf reiche, treue Arbeit zurückblicken. Er hat an diesem seinem Ehrentage gesehen, dass Dank und Anerkennung nicht fehlen, was ihm gewiss auch in spätern Jahren zum Trost und zur Beruhigung gereichen wird.

Thurgau. Die *Schulsynode* findet am 11. September in Frauenfeld statt. Das Haupttraktandum bildet die Frage: Erfüllt der Staat und speziell der thurgauische Staat seine Pflichten gegenüber der Volksschule, und in welcher Weise hat er den Bedürfnissen der Gegenwart bessere Rechnung zu tragen, namentlich bezüglich Verabfolgung grösserer Staatsbeiträge an die Schulgemeinden und bezüglich einer gerechteren und billigeren Verteilung derselben? (Referent: Hr. Schulinspektor und Kantonsrat Zehnder.) Weitere Traktanden bilden: Mitteilungen betreffend die Rechnungslehrmittel von Stöcklin; Mitteilungen betreffend die Gesangslehrmittel; Mitteilungen betreffend „Liederstraus“ und „Helvetia“; Mitteilungen betreffend die Dudensche Orthographie.

Der *Schulverein Kreuzlingen* stellte an den Regierungsrat das Gesuch, im Interesse einer bessern Ausbildung der angehenden Lehrer im *Zeichnen* 1. bei den bevorstehenden baulichen Veränderungen im Seminargebäude (Pfarrflügel) die Errichtung eines Zeichensaales in Aussicht zu nehmen und 2. die Berücksichtigung des Zeichenfaches an der Aufnahmeprüfung ins Seminar anzuordnen.

Die *landwirtschaftliche Armenschule Bernrain* begeht Ende September das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestehens.

Lehrerwahl: Neukirch i./E.: Hrn. Otto Schweizer.

Rücktritt: Hr. Herm. Burkhardt in Amrisweil (geb. 1845) aus Gesundheitsrücksichten. Hr. J. H. Rietmann in Berlingen (Übertritt zum Postdienst).

Zürich. Die kantonale Synode ist auf den 18. September, die Prosynode auf den 4. September angesetzt. Als Hauptthema wird Hr. Sekundarlehrer Leemann als Vertreter des Kapitels Andelfingen, an dem die Reihe ist, einen Proponenten zu stellen, die Tätigkeit des Lehrers ausser der Schule behandeln.

— Das Entlassungsgesuch, das Hr. Hardmeyer-Jenny als Mitglied der Seminaraufsichtskommission einreichte, hat zu verschiedenen Bemerkungen in der Presse Anlass gegeben. Irreleitend war die offiziöse Mitteilung, die Nachricht von dem Entlassungsbegehren des Hrn. Hardmeyer sei unrichtig. Tatsächlich hat Hr. Hardmeyer der h. Erziehungsdirektion das Schreiben eingereicht, das wir auf Seite 239 d. Bl. veröffentlichten. Durch persönliches Ansuchen des Hrn. Erziehungsdirektors sowie verschiedener Schulfreunde liess sich Hr. Hardmeyer indes bewegen, für einstweilen in der Aufsichtskommission des Seminars zu

verbleiben. Dies der Verlauf der Sache, über deren Ausgang wir uns freuen.

— Der Kanton Zürich bedurfte vom 1. Mai 1892 bis 1. Mai 1893 im ganzen 50 neue Lehrkräfte: 40 Primarlehrer und 10 Sekundarlehrer. 17 Lehrstellen wurden an Primar- und 5 an Sekundarschulen neugegründet; durch Hinschied wurden 7 Lehrstellen, infolge Übergang zur Hochschule 4, wegen Übertritt zu andern Berufsarten 2, durch Verheiratung von Lehrerinnen 3 Lehrstellen erledigt.

— Am letzten Mittwoch starb in Zürich Herr Prof. Fritz, Lehrer der Mathematik am eidgen. Polytechnikum.

Literarisches. Ph. Reinhard. *Mündliche Rechnungen* aus den Rekrutenprüfungen, zusammengestellt mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements — *ib. Schriftliche Rechnungen* aus den Rekrutenprüfungen. (2. Aufl.) Bern, W. Kaiser. Serie A—D (Note 4—9) je 32 Kärtchen. Preis der einzelnen Serie 35 Rp. Partienweise das Dutzend Fr. 3.60. Die Aufgaben, welche auf Kärtchen wie die vorliegenden Jahr um Jahr an den Rekrutenprüfungen gestellt werden, unterliegen einer Kontrolle — Experten und Öffentlichkeit — wie sie kaum einer Sammlung von Rechnungsaufgaben vor ihrer Veröffentlichung zu teil wird. Diese Rekrutenaufgaben sollten also zum besten Material gehören, das sich auf diesem Gebiete präsentirte. In der vorliegenden Sammlung sind die Aufgaben nach Schwierigkeiten, Note 4 Serie A, Note 1 Serie D, durch Farbe unterschieden, geordnet. Der Gebrauch der Kärtchen ist, wie wir aus Erfahrung wissen, ungemein praktisch. Einer Real- oder Sekundarschule, sowie den Fortbildungsschulen werden diese Sammlungen von Aufgaben — die zweite Auflage enthält durchweg neue Beispiele — entschiedene Dienste leisten. Wir können diese Rechnungen aus den Rekrutenprüfungen aufs beste empfehlen. Die Einleitung, die der Herausgeber den Aufösungen vorangestellt hat, enthält einige Winke für die Praxis, für welche mancher Lehrer dankbar sein wird. Der Text der Aufgaben ist in deutscher und französischer Sprache gegeben. Der Verlag schiekt die Sammlung gerne zur Einsicht.

Das Schweizerische Schulwesen. „Geschäftliche Entwicklung und gegenwärtige Verhältnisse“ bearbeitet von Dr. O. Hunziker, überschreibt sich eine Schrift, die im Auftrag des Schweizerischen Departements des Innern für die Weltausstellung in Chicago herausgegeben wurde. Der 1. Abschnitt verfolgt das Werden schweiz. Schuleinrichtungen seit den Zeiten der mittelalterlichen Klostergründungen, stets nur das Wichtigste berührend, bis zur Gegenwart, deren Schulverhältnisse in Kap. 2 geschildert werden, in dem die Organisation der Primarschule in den einzelnen Kantonen, die mittlern und höhern Schulen, die Schulökonomie, Aufsicht, Lehrpersonal, Ausgaben, Zahl der Schüler und Lehrer, Rekrutenprüfungen etc. durch statistische Angaben etc. Beleuchtung erfahren. Als kurz das Wesentliche resümirende Arbeit wird diese Schrift jedem willkommen sein, der sich in den Hauptzügen über Gegenwart und Vergangenheit des schweiz. Schulwesens orientiren will. Ein Verzeichnis des Quellenmaterials zu tieferem Studium ist am Schlusse der 46 Seiten starken Schrift (1 Fr.) beigegeben.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Dr. F. Umlauf. (Wien, A. Hartleben. Monatsheft à Fr. 1.10). Heft 11: Fortschritte der geogr. Forschungen und Reisen im Jahr 1892. 1. Australien und Südsee von H. Greffarth. 2. Asien von Dr. Jüttner. 4 Illustr. Die Zugstrassen der barometrischen Minima auf der atlantischen Seite der Nordhemisphäre und ihre Ursachen von H. Habenicht (mit Karte). Spanische Städte von K. Nebehag mit 2 Illustr. Ein Besuch in der israelit. Kolonie Monigotes in Argentinien. Astr. u. physik. Geographie: Ursache der Sonnenflecken. Halbinsel Kanin. Politische Geogr. und Statistik: deutsche Auswanderung 1892. Die Polen in Chicago. Der Verkehr durch den Suezkanal. Kohlenreichtum der Erde. Bierproduktion. Staatsschule Preussens. Fleischimport Englands. Personalien: Theob. Fischer. J. Str. Newberry. Kleine Mitteilungen. Bücher etc.